

Kernaussagen

des Statements von Fritz G. Dreesen,
Vorsitzender des Hotelverbandes Deutschland (IHA)

zur Jahrespressekonferenz des Hotelverbandes
Deutschland (IHA) am 22. März 2011 in Berlin

**WACHSTUMSKRÄFTE STÄRKEN
INVESTITIONEN FÖRDERN
BESCHÄFTIGUNGSPOTENZIALE SICHERN**

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich heiÙe Sie herzlich willkommen zur Jahrespressekonferenz
des Hotelverbandes Deutschland (IHA).

Bevor ich in das branchenpolitische TagesgeschäÙ einsteige, möchte
ich meine große Sorge und Bestürzung über die aktuellen Ereignisse
in Japan zum Ausdruck bringen. Unsere Gedanken sind beim japani-
schen Volk und unseren Kolleginnen und Kollegen dort. Wir trauern
um die Opfer und fühlen mit den Angehörigen. Wir hoffen, dass es
nicht zum Allerschlimmsten kommen möge und wünschen den Japa-
nern und allen Helfern viel Kraft bei der Bewältigung der unfassbaren
Herausforderungen!

Darüber hinaus hoffen wir, dass auch in den vielen anderen Krisen-
herden insbesondere in der arabischen Welt die Kämpfer für Frieden,
Demokratie und Menschenrechte die Oberhand gewinnen mögen
und weitere sinnlose Opfer verhindert werden können.

Deutschland ist selbstverständlich keine konjunkturelle Insel und die deutsche Wirtschaft aufgrund ihrer Offenheit und ihrer internationalen Verflechtung stark von den Entwicklungen in der Welt abhängig. Insofern hängt auch eine nachhaltige Konjunkturbelebung in Deutschland von diesen weltwirtschaftlichen Faktoren ab. Herr Luthe wird Ihnen im Anschluss die aktuellen Konjunkturdaten des Hotelmarktes im Detail darlegen.

Lassen Sie mich zunächst einen allgemeinen Blick auf den Aufschwung in Deutschland werfen. An der Konjunkturbelebung haben die Tourismusindustrie und damit die Hotels als einer der Hauptleistungsträger einen bedeutenden Anteil. 20 Jahre nach der Wiedervereinigung ist Deutschland als Reiseland so beliebt wie nie. Und auch bei den Geschäftsreisen und als Messe- und Kongressdestination haben wir die Nase vorn.

Die Hoteliers haben in schweren Zeiten weiter in Qualität investiert und bewiesen, dass sie Verantwortung übernehmen. Für ihre Betriebe. Für ihre Mitarbeiter. Für ihre Familien. Sie stehen fest zum Standort Deutschland. Wir zahlen hier unsere Steuern. Wir verlagern keine Arbeitsplätze ins Ausland. Allein die Hotellerie bietet in Deutschland rund 360.000 Menschen, auch weniger Qualifizierten, die Chance auf Arbeit.

Die politischen Attacken der Opposition mögen es manchmal vergessen lassen: Unsere Branche besteht nicht nur aus 130 Luxus Häusern, sondern aus rund 37.000 kleinen, mittleren und größeren Hotels, Hotels garnis, Gasthäusern und Pensionen. Von diesen machen 84 Prozent weniger als 500.000 Euro Umsatz im Jahr. Nur knapp 1.300 Betriebe gehören zu den Top 50 der Hotelgesellschaften. Dies entspricht lediglich 3,4 Prozent aller Hotelbetriebe. Unsere Branche ist nicht nur mittelständisch, sondern weitgehend kleinbetrieblich strukturiert.

Diese zumeist mittelständischen Unternehmer haben ihre Hausaufgaben gemacht. Aufgabe der Politik ist es jetzt, dem Aufschwung in der Hotellerie seine Kraft zu belassen, ihn zu beflügeln und nicht mit neuen Belastungen zu stützen.

Mehrwertsteuersenkung wirkt

Meine Damen und Herren,

wichtigster Brennpunkt der Hotellerie in Deutschland ist und bleibt auch 2011 der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Übernachtungen. Mit der Mehrwertsteuersenkung zum 1. Januar 2010 beendete die Bundesregierung die seit Jahrzehnten bestehende europäische Wettbewerbsbenachteiligung der deutschen Hotellerie. Denn der reduzierte Mehrwertsteuersatz ist in Europa nicht die Ausnahme, sondern der Normalfall. Ich kann es gar nicht oft genug wiederholen: 24 von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union wenden mittlerweile reduzierte Steuersätze für Übernachtungen an.

Und trotz aller politischen Widrigkeiten – dieser unsäglichen Fehler-Debatte auch in den Reihen der Regierungskoalition – hat die Branche den Vertrauensvorschuss der Politik mit Zusatzinvestitionen in Millionenhöhe und weit über dem Wirtschaftsdurchschnitt liegenden Neueinstellungen zurückgezahlt. Die mittelständischen Unternehmer halten Wort und investieren in ihre Betriebe, schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze und erhöhen die Löhne.

Dies belegt unter anderem eine gemeinsame Umfrage des Hotelverbandes Deutschland und des DEHOGA Bundesverbandes an der sich im letzten Jahr rund 5.000 Verbandsmitglieder beteiligt haben.

Danach gaben die Betriebe 860 Millionen Euro für Neuanschaffungen, Renovierungen und Modernisierungen aus und haben 6.200 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Jeder dritte Betrieb, der auf die Fragen der Verbände geantwortet hat, senkte seine Preise um durchschnittlich 6,5 Prozent. Über höhere Löhne und mehr Schulungen wurde darüber hinaus kräftig in die Servicequalität investiert.

Ende des vergangenen Jahres stellte auch die Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften in Salzgitter allein für das Untersuchungsgebiet Niedersachsen durch die Mehrwertsteuersenkung ausgelöste Mehrinvestitionen in Höhe von 420 Millionen Euro, um sechs Prozent gesunkene Zimmerpreise und Gehaltserhöhungen fest.

Die Bundesagentur für Arbeit ermittelte am 20. Januar 2011 im – eigentlich noch gar nicht wirklich aussagekräftigen – ersten Halbjahr 2010 eine Steigerung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Hotellerie um 1,7 Prozent. Die Zahl für die Gesamtwirtschaft nahm trotz konjunkturellen Aufschwungs „nur“ um 1,2 Prozent zu.

Die Werte belegen eindrucksvoll, dass die Mehrwertsteuersenkung nicht nur eine strukturpolitische Dimension hat, sondern auch ein wirkungsvolles Konjunkturprogramm ist. Die Bundesregierung wollte Wachstumsbeschleunigung. Die Hotellerie hat ihren Beitrag geliefert. Gäste wie Mitarbeiter, Handwerker und Zulieferer wie Hoteliere profitieren.

Mit einiger Sorge beobachten wir daher, dass mit Blick auf die Landtagswahlen die Mehrwertsteuerreduzierung auch in diesem Jahr wieder mit Halbwissen und Polemik für parteipolitische Attacken erhalten muss. Manchmal sogar auf angeblich wissenschaftlicher Grundlage.

Vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem unabhängigen Beratergremium der Bundesregierung, kann die eingesetzte Expertenkommission zur Überprüfung des Mehrwertsteuersystems jedenfalls nur wenig politisch Verwertbares erwarten.

Der Sachverständigenrat schlägt die Streichung aller Ausnahmetatbestände und die Absenkung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes auf 16,5 Prozent vor.

Ein besonderes Kuckucksei hat diesbezüglich auch Ex-Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) seinem Amtsnachfolger Wolfgang Schäuble (CDU) noch ins Nest gelegt. Er gab ein Forschungsgutachten bei der Universität des Saarlandes in Zusammenarbeit mit der Universität Erlangen-Nürnberg in Auftrag zum Thema „Analyse und Bewertung der Strukturen von Regel- und ermäßigten Sätzen bei der Umsatzbesteuerung unter sozial-, wirtschafts-, steuer- und haushaltspolitischen Gesichtspunkten“.

Nicht nur der Titel des Forschungsgutachtens der Professoren Kaul, Ismer und Reiß ist sperrig. Der Inhalt ist es auch. Ausführlich legen die Professoren auftragsgemäß dar, dass eine Rechtfertigung der Mehrwertsteuersenkung für Hotelübernachtungen „nicht ansatzweise ersichtlich“ sei. Es sei nicht einmal ein „legitimes besonders wichtiges Förderungsziel“ erkennbar.

Ihr Blickwinkel ist dabei ganz auf Deutschland fixiert – und so kommt mit viel Forschungseinsatz dann auch nur eine „Binnenwahrheit“ heraus: Die Professoren blenden die Internationalität der Branche, den europäischen Binnenmarkt, die offenen Grenzen, die dramatisch gesunkenen Informations-, Transaktions- und Mobilitätskosten der Hotelgäste und das besondere qualitative und quantitative Jobpotenzial der Branche aus ihren Überlegungen komplett aus. Ich darf Ihnen drei Belegstellen zitieren:

„Die Beherbergungsleistungen werden standortgebunden erbracht. Eine Wettbewerbssituation zwischen den Leistungsangeboten der Hoteliers besteht grundsätzlich nicht.“ (Seite 117).

„Ein Arzt, der einen Kongress in Frankfurt besucht, wird sich allein wegen der möglichen Umsatzsteuersparnis kein Hotel in Frankreich nehmen.“ (Seite 229)

„Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Wettbewerb im Verhältnis zu Dänemark zu dessen Ungunsten verzerrt wird.“

(Seite 231)

Diese Argumentation ist so dürftig und peinlich, dass es sich wohl eher um ein „Schlechtachten“ handelt. Darüber hinaus brüskiert dieses Forschungsgutachten aber auch alle anderen 23 EU-Staaten, die so wie jetzt auch Deutschland reduzierte Mehrwertsteuersätze auf Beherbergungsleistungen anwenden: Sie seien ordnungspolitisch nicht sauber aufgestellt, würden volkswirtschaftlich betrachtet Ressourcen verschwenden und verhielten sich letztlich irrational.

Vor diesem Hintergrund hat der Hotelverband Deutschland den renommierten österreichischen Volkswirt Prof. Dr. Friedrich Schneider von der Universität Linz um eine Stellungnahme gebeten. Wir waren an der Sichtweise eines Wissenschaftlers interessiert, dessen Land seit nunmehr fast 40 Jahren einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für seine Hotellerie anwendet. Professor Schneider kommt für Deutschland zu dem Ergebnis, dass der reduzierte Mehrwertsteuersatz für Beherbergung

- einen gesamten zusätzlichen Umsatz von bis zu 2,2 Milliarden Euro
- zusätzliche Mehrwertsteuereinnahmen von bis zu 315 Millionen Euro
- und positive Effekte auf Beschäftigung und Investitionen

hervorrufen wird. Wichtigste Voraussetzung hierfür sei allerdings Planungssicherheit.

Dem können wir uns nur voll und ganz anschließen: Investitionen setzen Vertrauen in verlässliche politische und rechtliche Rahmenbedingungen voraus. Nur dann können die Unternehmer Neuananschaffungen und Modernisierungen realisieren, Mitarbeiter einstellen und ihren Gästen ein noch besseres Preis-Leistungs-Verhältnis bie-

ten. Die Hotellerie hat Wort gehalten – das erwarten wir jetzt auch von der Politik.

Es ist alles andere als hilfreich, die Maßnahme schon wieder in Frage zu stellen, bevor sie ihre volle Wirksamkeit überhaupt entfalten konnte.

Wir freuen uns jedenfalls über jeden Abdruck der europäischen Mehrwertsteuerkarte in der heutigen oder morgigen Ausgabe Ihrer Medien als Beitrag zur Versachlichung der Diskussion!

Bettensteuern sind verfassungswidrig

Aber nicht nur das Hin und Her bei der Mehrwertsteuer verunsichert die Hoteliers, sondern auch das neue Schreckgespenst namens Bettensteuer. Im Kielwasser der Mehrwertsteuerreduzierung suchen eine Reihe von Kommunen und Städten nach neuen Geldquellen zum Stopfen ihrer Haushaltslöcher. Ausgangspunkt dieser modernen Form der „Wegelagerei“ ist die Stadt Köln, die seit dem 1. Oktober 2010 eine fünfprozentige Abgabe auf den Übernachtungspreis erhebt und als „Kulturförderabgabe“ bezeichnet.

Dabei erwecken die kreativen Stadtkämmerer den Eindruck, als handele es sich bei der Erhebung dieser kommunalen Aufwandsteuer um einen „Akt der Notwehr“, so wörtlich Martin Börschel (SPD), Vorsitzender der Mehrheitsfraktion im Rat der Stadt Köln.

Fakt ist aber, dass der Stadt Köln jährlich weniger als 400.000 Euro Mindereinnahmen aus dem reduzierten Mehrwertsteuersatz für Hotels (wenn überhaupt) drohen, sie sich aber durch die „Kulturförderabgabe“ Mehreinnahmen in einer Größenordnung zwischen elf und 21 Millionen Euro verspricht. Dabei betragen die Mindereinnahmen aller Städte und Gemeinden Deutschlands zusammen maximal 19 Millionen Euro, wie das Bundesfinanzministerium errechnete.

Im Zuge der Kölner Entscheidung haben weitere Städte wie Bingen, Darmstadt, Duisburg, Dortmund, Erfurt, Göttingen, Jena, Osnabrück und Trier die Erhebung von „Bettensteuern“ beschlossen oder bereits eingeführt.

Wo immer eine solche „Bettensteuern“, „Kulturförderabgaben“, „Kulturtributen“ – oder lassen Sie es mich mit „Matratzen-Maut“ auf den Punkt bringen – beschlossen wurden, sind dagegen entsprechende Klagen bereits bei den Gerichten anhängig gemacht worden oder befinden sich konkret in Vorbereitung.

Denn nach unserer Auffassung sind derartige kommunale Aufwandsteuern schlichtweg verfassungswidrig. Diese Meinung stützen wir auf verschiedene von der Branche selbst in Auftrag gegebene Rechtsgutachten, wie das der international renommierten Kanzlei GleissLutz, aber auch auf eine vom Städtetag Baden-Württemberg selbst in Auftrag gegebene Expertise.

Erste Urteile hierzu, die Rechtssicherheit für die Branche bringen können, sind jedoch frühestens in einigen Monaten zu erwarten. Bis dahin setzen wir auf die Vernunft der Kommunalpolitiker. Gerne verweisen wir ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf Städte wie Dresden, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Karlsruhe, Leipzig, Schwerin oder Stuttgart, die ihre Bettensteuer-Pläne nicht zuletzt wegen der erheblichen rechtlichen Bedenken ad acta gelegt haben. Eine entsprechende Resolution gegen Bettensteuern hat am 22. Februar 2011 übrigens auch der Bayerische Landtag verabschiedet.

Meine Damen und Herren,

bei allem Verständnis für die Haushaltslage der Städte und Gemeinden: Die Mehrwertsteuersenkung für die Hotellerie ist hierfür nicht ursächlich und wir sind auch kein Selbstbedienungsladen zum Stopfen von Haushaltslöchern.

Allein die Diskussionen um die Einführung neuer Abgaben konterkarieren die Ziele aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Bettensteuern schaden dem lokalen Tourismus. Nicht zuletzt, weil große Firmen nun ihre Tagungen, Kongresse und Übernachtungskontingente in Nachbarstädte verlagern, in denen es keine derartigen Abgaben gibt.

Buttonlösung im Verbraucherrecht schießt über das Ziel hinaus

Meine Damen und Herren,

mehr denn je gilt es, in bewegten Zeiten die richtigen wirtschafts- und finanzpolitischen Weichen zu stellen. Der Hotelverband ist deshalb an zahlreichen weiteren Fronten von der UV-Strahlenschutzverordnung über Kreditkartengebühren bis hin zur EU-Verbraucherrechterichtlinie für die Unternehmer, aber auch für unsere Gäste aktiv.

Aus aktuellem Anlass lassen Sie mich bitte aus dem Spektrum des Verbraucherschutzes noch zwei Themen kurz aufgreifen: Die so genannte „Buttonlösung“ und die Hotelsterne.

Nach dem Willen der Bundesregierung sollen Verbraucher in Zukunft besser vor Abo-Fallen im Internet geschützt werden. Dahinter verbergen sich scheinbar kostenlose Angebote auf Webseiten, die im Kleingedruckten eine lange Laufzeit und horrenden Zahlungspflichten bescheren.

Um dies zu erreichen fährt Schwarz-Gelb zweigleisig: Zum einen hat das Bundesjustizministerium national einen Referentenentwurf zur sogenannten „Buttonlösung“ vorgelegt. Zum anderen drängt die Bundesregierung auf europäischer Ebene um eine entsprechende Verankerung in der EU-Verbraucherrechterichtlinie.

Inhaltlich sieht die „Buttonlösung“ vor, dass auf jeder Internetseite, auf der ein entgeltlicher Vertrag mit einem Verbraucher geschlossen wird, ein Extra-Feld („Button“) eingeblendet werden muss, mit dem der Verbraucher bestätigt, dass er Preis und Vertragslaufzeit zur Kenntnis genommen habe. Anderenfalls soll ein Vertrag nicht zustande kommen können. Für die Hotellerie bedeutete dies, in alle Internetauftritte zukünftig zusätzlich noch einen solchen Extra-Button integrieren zu müssen. Andernfalls würde die Hotellerie ihrerseits erneut Opfer der Abmahnindustrie.

Keine Frage: Verbraucher müssen vor unseriösen Anbietern im Internet geschützt werden. Neue gesetzliche Regelungen sind dafür aber nicht erforderlich. Der Hotelverband warnt vor aufwendigen Programmierungen der Websites sowie vor professionellen Abmahnern, die diese neue Rechtslage systematisch ausnutzen würden.

Die angedachte Buttonlösung bedeutet eine zusätzliche Kostenbelastung für die Unternehmer und erhebliche bürokratische Unwägbarkeiten. Sie schießt weit über das Ziel hinaus. Ich sehe da kein Mehr an Verbraucherschutz, dafür aber jede Menge Ärger auf uns zukommen!

Gemeinsam mit unserem europäischen Dachverband HOTREC werden wir uns in das Gesetzgebungsverfahren zwischen Europäischer Kommission, Europäischem Rat und Europäischem Parlament entsprechend einbringen.

Harmonisierte Hotelstars am europäischen Firmament

Meine Damen und Herren,

zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich noch ein weiteres Verbraucherschutzthema aufgreifen: Die Harmonisierung der Hotelsterne in Europa.

Nach dem Erfolg der Deutschen Hotelklassifizierung mit mehr als 8.000 teilnehmenden Hotels ist es nun unser erklärtes Ziel, den Reisenden in ganz Europa noch mehr Transparenz, eine bessere Vergleichbarkeit und noch bessere Informationen zu bieten – gerade auch mit Blick auf die wachsende Bedeutung des Internets und der Hotelbewertungsportale.

Zehn Länder – neben Deutschland sind das Österreich, die Niederlande, Schweden, die Schweiz, Tschechien und Ungarn sowie die drei baltischen Staaten – machen bereits mit bei der zu diesem Zweck gegründeten Hotelstars Union. Sie nutzen ein gemeinsames Klassifizierungssystem mit 270 Kriterien oder setzen es in Kürze in ihrem Land um. Das Ganze unter der Schirmherrschaft unseres europäischen Dachverbandes HOTREC.

Unsere Vision ist, dass sich der Gast in Zukunft nicht mehr in jedem Land neu orientieren oder im Reisekatalog die Erläuterungen des Veranstalters akribisch studieren muss. Er kann sich zunehmend auf einen Standard ohne Grenzen, auf gleichwertige Sterneangaben verlassen.

Die Hotelstars Union steht ausdrücklich weiteren Ländern offen, wir befinden uns mit zahlreichen Ländern in intensiven Gesprächen hierüber. Und damit wir etwaige Hemmschwellen bei den Kolleginnen und Kollegen im europäischen Ausland abbauen, geben wir heute den Startschuss zu einem besonderen Tool:

Interessierte Hoteliers können auf der Homepage www.hotelstars.eu eine unverbindliche „Probe-Klassifizierung“ als Test durchführen, um zu ermitteln, wie viele Sterne ihr Haus nach dem Kriterienkatalog der Hotelstars Union bei einer offiziellen Hotelklassifizierung erhalten würde. Sicherheit und Transparenz also sowohl für den Gast wie auch für den Hotelier. Diese Test-Klassifizierung steht derzeit in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Meine Damen und Herren,

so weit die Ausführungen von meiner Seite.

Für die Präsentation der Konjunktur- und Strukturdaten des Hotelmarktes Deutschland übergebe ich nun an Herrn Markus Luthe.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.